

HESSISCHER LANDTAG

11.05.2009

Große Anfrage der Abg. Schäfer-Gümbel, Siebel, Frankenberger, Görig, Pauly-Bender, Quanz und Ypsilanti (SPD)

betreffend Breitband-, Internet- und Medienaktivitäten der Landesregierung

In der Koalitionsvereinbarung der Landesregierung werden für die Legislaturperiode 2009 bis 2014 unter dem Titel "Vertrauen, Freiheit, Fortschritt" in mehreren Bereichen "Visionen" formuliert, die mittels Einsatz moderner Informationstechnologien, wie z.B. Breitband oder Internet, umgesetzt werden sollen.

Grundsätzlich spricht sich die SPD im Hessischen Landtag für den Einsatz moderner Breitband- und Kommunikationstechnologien aus. Aus der leidvollen Erfahrung mit der extrem kostspieligen Umsetzung der Neuen Verwaltungssteuerung (NVS) bzw. fehlerhaften Systemen wie DOMEA oder LUSD hält es die SPD-Fraktion für geboten, die nun von der Landesregierung entwickelten "Visionen" im IT- und Medienbereich kritisch zu hinterfragen.

Die SPD-Fraktion im Hessischen Landtag hält weiterhin fest, dass - trotz des Einsatzes moderner elektronischer Systeme - nach wie vor der Mensch, der mit der modernen Kommunikationsinfrastruktur umgehen muss, im Mittelpunkt aller IT- und Medien-Aktivitäten stehen muss. Es ist in unserem Interesse, dass die Breitband-, Internet- und Medienaktivitäten zur Wertschöpfung des Landes beitragen. Moderne IT- und Mediensysteme sollen immer dort zum Einsatz kommen, wo durch Innovation Fortschritt erzielt wird.

Ziel dieser Anfrage ist, herauszufiltern, wo der Einsatz moderner IT- und Medientechnologien, wie von der Landesregierung beabsichtigt, wirklich sinnvoll ist bzw. wo mit Begriffen wie z.B. "Internet" im Koalitionsvertrag lediglich plakativ Modernität und Fortschritt suggeriert werden.

Wir fragen die Landesregierung:

- Im Bereich der Telekommunikation will die Landesregierung mit einer Breitbandoffensive in Zusammenarbeit mit den privaten Netzbetreibern die Voraussetzungen dafür schaffen, dass auch der ländliche Raum flächendeckend mit leistungsstarken Internetanschlüssen versorgt wird und eine flächendeckende Versorgung mit leistungsfähigen Mobil- und Datenfunknetzen gewährleistet wird.
 - a) Wie ist die aktuelle Versorgung mit Breitband in Hessen?
 - b) Wie ist die aktuelle Versorgung mit Breitband im Vergleich zu den anderen Bundesländern?
 - c) Berücksichtigt die Landesregierung regionale Unterschiede bei der Versorgung mit Breitband und wenn ja, wie?
 - d) Wie gedenkt die Landesregierung die Breitbandoffensive umzusetzen?
 - e) Wie hoch beziffert die Landesregierung die Kosten der Breitbandoffensive und wie wird diese finanziert werden?

- Ist eine ausschließliche Landesfinanzierung oder eine gänzliche oder Teilfinanzierung durch private Partner vorgesehen?
- f) Wann wird die Entscheidung über die Finanzierungsvariante von der Landesregierung getroffen?
- g) Wer ist bei der beabsichtigten flächendeckenden Versorgung mit Breitbandtechnologie Partner der Landesregierung?
- 2. In der Breitbandinitiative der Bundesregierung wird nicht nur auf die GAK-Mittel, sondern auch auf die GRW-Förderung hingewiesen. In den GRW-Fördergebieten wird den Kommunen zur Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur (z.B. Breitband für Gewerbegebiete) sogar ein Fördersatz bis zu 90 v.H. angeboten. In Hessen sind einige Landkreise in Mittel- und Nordhessen GRW-Fördergebiete.
 - a) Können die Kommunen in den GRW-Fördergebieten auch in Hessen diese Mittel für wirtschaftnahe Infrastruktur in Anspruch nehmen?
 - b) Welche Mittel stehen für die Förderung der Verlegung von Leerrohren in Hessen zur Verfügung?
- 3. Laut Koalitionsvereinbarung plant die Landesregierung die Einrichtung einer Internetplattform, mit der die Kommunen, die Wohnungsbaugesellschaften und private Bauherren über das Mehrgenerationenwohnen informiert werden sollen, und will sie bei der Konzeption und Verwirklichung entsprechender Vorhaben unterstützen.
 - a) Wie gedenkt die Landesregierung diese Internetplattform umzusetzen?
 - b) Wie hoch beziffert die Landesregierung die Kosten für die Einrichtung dieser Internetplattform und auf welche Weise sollen die Kosten getragen werden (durch reine Landesfinanzierung oder durch private Partner etc.)?
 - c) Ist beabsichtigt, die Kommunen an den Kosten zur Einrichtung und Pflege diese Internetplattform zu beteiligen, und wenn ja, in welcher Höhe und auf welche Weise?
 - d) Ist beabsichtigt, die angesprochenen Wohnungsbaugesellschaften an den Kosten zur Einrichtung und Pflege diese Internetplattform zu beteiligen, und wenn ja, in welcher Höhe und auf welche Weise?
 - e) Ist beabsichtigt, private Nutzer an den Kosten zur Einrichtung und Pflege diese Internetplattform zu beteiligen, und wenn ja, in welcher Höhe und auf welche Weise?
 - f) Wie hoch beziffert die Landesregierung die laufenden Kosten für die Pflege dieser Internetplattform und die ständige Aktualisierung der Daten und auf welche Weise sollen diese Kosten getragen werden (durch reine Landesfinanzierung oder durch private Partner etc.)?
 - g) Welche konkreten Informationen sollen auf dieser Internetplattform verfügbar sein?
 - h) In welcher Form sollen Kommunen, Wohnungsbaugesellschaften und private Bauherren die Landesregierung bei der Konzeption und Verwirklichung entsprechender Vorhaben unterstützen bzw. beteiligt werden?

- 4. Laut Koalitionsvertrag plant die Landesregierung ein deutlich verbessertes Angebot an verlässlichen und objektiven Informationen über die Strukturen an vorhandenen Alten- und Pflegeheimen, für die eine landesweite Plattform im Internet über die Angebote und die Qualität der Leistungen inklusive einer Informationsbörse über Weiterbildungsangebote für pflegende Angehörige geschaffen werden soll.
 - a) Welches Angebot gedenkt die Landesregierung deutlich zu verbessern?
 - b) Welche Informationen über Alten- und Pflegeheime sollen in dieses Angebot aufgenommen werden?
 - c) Wie und mit welchem Partner gedenkt die Landesregierung diese Internetplattform umzusetzen?
 - d) Wie hoch beziffert die Landesregierung die Kosten für diese Internetplattform und wie sollen die Kosten getragen werden (reine Landesfinanzierung, private Partner etc.)?
 - e) In welcher Form sollen Kommunen, Wohnungsbaugesellschaften und private Bauherren die Landesregierung bei der Konzeption und Verwirklichung entsprechender Vorhaben unterstützen bzw. beteiligt werden?
 - f) Entstehen den Nutzern der landesweiten Plattform (Internet), über die solche Angebote abgerufen werden, Kosten bzw. werden Gebühren erhoben? Wenn ja, warum und in welcher Höhe?
 - g) Gibt es bereits ein vergleichbares, privatwirtschaftlich geführtes Angebot? Kann gegebenenfalls auf bestehendes Know-how zurückgegriffen werden?
- Laut Koalitionsvertrag plant die Landesregierung, die Polizei mit modernen Mitteln zur Verbrechensbekämpfung auszustatten, um u.a. die Internetkriminalität entschlossen bekämpfen zu können. Zudem wird eine Konzentration spezialisierter Kräfte in Schwerpunktabteilungen angekündigt.
 - a) Seit wann wird in Hessen die Internetkriminalität als eigenständiges Kriminalitätsfeld von der hessischen Polizei verfolgt?
 - b) In welchen Bereichen sieht die Landesregierung bei der Bekämpfung der Internetkriminalität Nachbesserungsbedarf und wie begründet sich dieser?
 - c) Wie genau gedenkt die Landesregierung die dargestellte Zielsetzung der Koalitionsvereinbarung zu erreichen?
 - d) Welche Aufgaben haben die sieben in Hessen bereits bestehenden Internetkommissariate?
 - e) Wie sind diese Spezialkommissariate jeweils personell bzw. technisch ausgestattet?
 - f) Welche Qualifikation haben die Bediensteten, die in den Internetkommissariaten eingesetzt werden?
 - g) Wie viele Fälle wurden seit Bestehen der Internetkommissariate von den hier Beschäftigten bearbeitet (Darstellung bitten nach den einzelnen Kommissariaten)?
 - aa) Um was für Fallkonstellationen handelte es sich hierbei jeweils?
 - bb) Wie stellt sich die Aufklärungsquote bei den einzelnen Fallkonstellationen dar?

- cc) Auf welche Weise hat die Arbeit der Internetkommissariate seit deren Bestehen einen Rückgang der Internetkriminalität bewirken können?
- In dem Koalitionsvertrag von CDU und FDP, der die Leitlinien für die Regierungsarbeit festlegen soll, wird bestimmt, dass geprüft werden solle, ob eine Stimmabgabe bei Wahlen auch auf elektronischem Wege (Internetwahl) realisierbar sei.
 - a) Welche Auswirkungen hat die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 6. März 2009 auf die weiteren Planungen der Landesregierung zur Einführung von Internetwahlen?
 - b) Welche elektronischen Möglichkeiten zur Abgabe einer Wählerstimme sind der Landesregierung bekannt, die den vom Bundesverfassungsgericht gemachten Vorgaben - insbesondere dem Transparenzgebot - entsprechen?
 - c) Wann ist damit zu rechnen, dass die Landesregierung die ersten neu entwickelten Techniken vorstellen und erproben wird?
 - d) Wie hoch werden voraussichtlich die Kosten für die von der Landesregierung angestrebten Wahlsysteme sein und wer wird diese Kosten voraussichtlich zu tragen haben?
 - e) Mit welchen Firmen wird die Landesregierung die von ihr angedachten technischen Lösungen entwickeln? Und wie begründet sich diese Auswahl?
- 7. Die Landesregierung plant, das Verbraucherfenster als Internetportal für Verbraucherinformationen auszubauen. Dabei soll insbesondere in rechtlicher Hinsicht dem wachsenden Internethandel, auch mit ausländischen Marktteilnehmern, hohe Aufmerksamkeit gewidmet werden.
 - a) Welche Erfahrungen hat die Landesregierung mit dem Verbraucherfenster bislang gemacht?
 - b) Wie genau gedenkt die Landesregierung das Internetportal auszubauen? Ist eine Ausschreibung geplant oder soll der Aufbau des Internetportals für Verbraucherinformationen "in house" geschehen?
 - c) Wie hoch beziffert die Landesregierung die Kosten für den Umbau des Verbraucherfensters zum Internetportal für Verbraucherinformationen?
 - d) Ist die Verbraucherschutzzentrale mit ihren Angeboten in diesen Ausbau eingebunden? Und wenn ja, in welcher Form?
 - e) Entstehen den Nutzern des Internetportals für Verbraucherinformationen Kosten bzw. sollen Gebühren erhoben werden?
- 8. Die Landesregierung plant, die Medienkompetenz im Rahmen der neuen Unterrichtsgestaltung in der selbstständigen Schule zu stärken. Dazu soll das Programm "Schule@Zukunft" unter Berücksichtigung eines neuen inhaltlichen Konzeptes ausgebaut werden.
 - a) Wie genau gedenkt die Landesregierung, das Programm "Schule@Zukunft" auszubauen?
 - b) Wie soll die Mittelausstattung des Programms jahresbezogen ausgestaltet werden?
 - c) Wie genau sieht das neue inhaltliche Konzept aus?
 - d) Welche Konsequenzen hat das neue Konzept für den Unterricht? Ist eine Änderung der Lehrpläne vorgesehen?

- e) Welche weiteren Aktivitäten zur Förderung der Medienkompetenz plant die Landesregierung zu entfalten und welche Investitionen plant die Landesregierung pro Jahr für diese Aktivitäten ein?
- 9. Die Landesregierung plant im Bereich der Neuen Medien, die Aktivitäten der in Hessen ansässigen Wirtschaft, der Landesmedienanstalt sowie der hessischen Kunsthochschulen in eine Konzeption einzubinden unter Einbeziehung der Stärkung der Medienkompetenz und der Entwicklung pädagogisch wertvoller Spiele.
 - a) Wie definiert die Landesregierung den Bereich "Neue Medien"?
 - b) Wie sieht eine solche Konzeption aus, die so unterschiedliche Aktivitäten einbindet, und welches Ministerium übernimmt die Federführung bei dieser Querschnittsaufgabe?
 - c) Wie definiert die Landesregierung "pädagogisch wertvolle Spiele"?
 - d) Welchen Markt gibt es in Hessen für "pädagogisch wertvolle Spiele?"
 - e) Wie sollen die hessische Wirtschaft, die Landesmedienanstalt und die hessischen Kunsthochschulen zur Stärkung von Medienkompetenz beitragen und wessen Medienkompetenz soll gestärkt werden (Kinder, Jugendliche, Erziehungsberechtigte, Lehrerinnen und Lehrer?)?
- 10. Die Landesregierung plant, Initiativen zu unterstützen, die den selbstbestimmten und verantwortungsvollen Umgang mit Medien schon frühzeitig vermitteln. Die Vermittlung von Medienkompetenz und die Überwachung des Jugendschutzes sollen in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten gestärkt werden.
 - a) Welche Initiativen, die einen selbstbestimmten und verantwortungsvollen Umgang mit Medien schon frühzeitig vermitteln, gibt es bereits in Hessen?
 - b) In welcher Form (finanziell, ideell) wurden Initiativen, die einen selbstbestimmten und verantwortungsvollen Umgang mit Medien schon frühzeitig vermittelt haben, in Hessen bislang unterstützt?
 - c) Wie gedenkt die Landesregierung den Jugendschutz in Hessen u.a. im Bereich Neue Medien, im Internet und im Mobilfunk zu überwachen?
 - d) Wie wurde der Jugendschutz in Hessen u.a. im Bereich Neue Medien, im Internet und im Mobilfunk bislang überwacht?
- 11. Die Landesregierung beabsichtigt, die Medienkompetenzvermittlung durch ein Netzwerk von Einrichtungen in Hessen zu stärken. Medienprojektzentren können in Ausbildungskanäle umgewandelt werden. Insbesondere soll dabei das Internet als Verbreitungsmedium genutzt werden. Hier kann auch die Landesmedienanstalt einbezogen werden.
 - a) Gibt es bereits ein vergleichbares Netzwerk in Hessen, und wenn ja, wen zählt die Landesregierung zu diesem Netzwerk?
 - b) Wenn ja, gab es eine Förderung dieses Netzwerks, und wenn ja, wofür?
 - c) In welcher Form soll das Internet als Verbreitungsweg genutzt werden? Werden Entwicklungen wie im Web 2.0., z.B. der Einsatz von Videos bei Youtube oder die Nutzung von Twitter oder vergleichbaren Diensten, angestrebt?
 - d) Wie soll eine Einbeziehung der Landesmedienanstalt aussehen?

- 12. Die Landesregierung plant, die Medienbranche durch Möglichkeiten zur Erprobung neuer Technologien, aber auch durch die weitere Förderung von Initiativen zur Stärkung des IT-, Medienproduktions- und Medienveranstaltungsortes Hessen zu stärken.
 - a) Wie wurde die Medienbranche in Hessen bislang gestärkt?
 - b) In welchem Umfang fand eine Förderung der Medienbranche in Hessen bislang statt?
 - c) An welche Erprobung neuer Technologien denkt die Landesregierung?
- 13. Die Landesregierung plant, die Digitalisierung von Hörfunk und Fernsehen konsequent voranzutreiben und durch frei werdende Rundfunkfrequenzen neue Möglichkeiten und Geschäftsmodelle für mittelständische Inhalteanbieter und Gerätehersteller anzubieten.
 - a) Nach welchen Kriterien werden die frei werdenden Rundfunkfrequenzen vergeben?
 - b) Wer hat die frei werdenden Rundfunkfrequenzen bislang genutzt?
 - c) Gibt es Sekundärnutzer von Rundfunkfrequenzen und wenn ja, in welcher Form sind sie betroffen bzw. werden sie entschädigt?

Wiesbaden, 5. Mai 2009

Schäfer-Gümbel Siebel Frankenberger Görig Dr. Pauly-Bender Quanz Ypsilanti